



An den Grossen Rat

22.5372.02

PD/P225372

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

## Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend «Verwaltung macht Politik»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. September 2022)

«Im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung werden unter anderem die Grundsätze betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Kantons vor Abstimmungen festgehalten. Darin steht, dass der Regierungsrat und die Kantonale Verwaltung verpflichtet sind «aktiv zu kommunizieren und in Zusammenarbeit mit den Medien die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen».

In jüngster Vergangenheit wurden jedoch vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion rund um die «Klimagerechtigkeitsinitiative» diese Grundsätze von der öffentlichen Verwaltung vermehrt missachtet. Dabei gilt es festzuhalten, dass sich bislang nicht mal der Grosse Rat geschweige denn die Stimmbevölkerung zur Initiative geäussert hat. Diese stimmt frühestens im November über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag ab.

So erläutert der Leiter der neuen Fachstelle Klima im Präsidialdepartement, Till Berger, in einem Interview mit der bz vom 20. Juni 2022, dass seine Kernaufgabe im Wesentlichen «die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative» sei. Wenn die Fachstelle Klima sich bereits jetzt die Umsetzung der Initiative zur Aufgabe gemacht hat, werden die Stimmberechtigten und die Grundsätze unserer Demokratie komplett übergangen.

Der Grundsatz der verhältnismässigen Information im Abstimmungskampf und der freien und unverfälschten Meinungsbildungsmöglichkeit wurden jüngst auch vom Amt für Umwelt und Energie offensichtlich missachtet. Auf der vom Kanton betriebenen und finanzierten Webseite [umweltbasel.ch](http://umweltbasel.ch) erschien ein Portrait von Roman Künzler, Gewerkschaftssekretär und Mitglied der Klimagerechtigkeitsinitiative. Im genannten Artikel bringt Roman Künzler seine Meinung und sein Engagement deutlich zum Ausdruck. Das Portrait wird zudem mit Fotos ergänzt, auf dem die Plakate zur Klimagerechtigkeitsinitiative prominent zu erkennen sind. Nicht zuletzt wird auch das Logo gezeigt und die Homepage der Initiative auf der Seite verlinkt.

Als abschliessendes Beispiel, in dem die Verwaltung offenkundig eine einseitige Haltung vertritt, gilt es die Veranstaltung «Klima und nachhaltige Stadtentwicklung. Von Netto-Null und kurzen Wegen» des Stadtteilsekretariats Kleinbasel vom 29. August 2022 zu erwähnen. Dass Axel Schubert als Referent und Mitglied des Initiativkomitees zur Klimagerechtigkeitsinitiative seine Standpunkte an einem Anlass der öffentlichen Verwaltung ausführlich kundtun konnte, ist mehr als nur fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was versteht der Regierungsrat unter einer aktiven Kommunikation und die Ermöglichung der freien und unverfälschten Meinungsbildung der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien?*

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung haben die Pflicht, die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in ihrem Tätigkeitsbereich zu informieren. Dazu gehören auch Informationen, die für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte der Bevölkerung von Bedeutung sind, und schliesst die Vermittlung von relevanten Fakten, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Meinungen und Argumenten über die Medien mit ein. Diese Grundsätze sind im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Der Leitfaden enthält zudem spezifische Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit vor kantonalen Abstimmungen.

2. *Wie steht der Regierungsrat zur wiederholten Missachtung des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit?*

Bei den genannten Beispielen handelt es sich um allgemeine Informationen, nicht um ein Engagement im Rahmen eines Abstimmungskampfes. Die Grundsätze des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung wurden nicht missachtet.

Zum Beitrag auf der Webseite [umweltbasel.ch](http://umweltbasel.ch): Der Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung wurde nicht verletzt: Der Regierungsrat lehnt die Klimagerechtigkeitsinitiative bekanntermassen ab. Auch gibt es derzeit keinen Abstimmungskampf, in den sich der Regierungsrat unverhältnismässig eingemischt hätte: Die vorberatende UVEK hat ihren Bericht Ende Juni vorgelegt und unterstützt sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag. Initiative und Gegenvorschlag wurden im September im Grossen Rat behandelt. Die Volksabstimmung findet im November statt.

3. *Wie steht der Regierungsrat zur Aussage von Till Berger betreffend Aufgabe der Fachstelle Klima?*

Die Aufgabe der Fachstelle Klima ist die Sicherstellung einer ambitionierten Klimapolitik. Die Formulierung von Till Berger war etwas unpräzise, aber sie nimmt der kommenden Abstimmung nichts vorweg. In seinem Interview erläutert er auch, dass die Frage nach dem Zeitpunkt von Netto Null noch offen und Gegenstand in der laufenden Debatte ist.

- a. *Erfolgt die Aussagen von Till Berger in Absprache mit der Departementsführung?*

Ja.

4. *Welche Vorgaben hat die Fachstelle Klima hinsichtlich der Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative?*

Falls die Klimagerechtigkeitsinitiative oder der Gegenvorschlag angenommen wird, wird es die Aufgabe der Fachstelle sein, die Umsetzung zu koordinieren. Hierfür erarbeitet die Fachstelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen eine Strategie und wird die Umsetzung durch ein Monitoring- und Berichterstattungssystem begleiten.

5. *Auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt der Kanton Basel-Stadt die Website [umweltbasel.ch](http://umweltbasel.ch) als Umwelt- und Klimapolitische Plattform?*

Die Webseite [umweltbasel.ch](http://umweltbasel.ch) ist eine von mehreren Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kantons im Bereich Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit. Die rechtlichen Grundlagen zur Umweltinformation sind in Art. 10e Bundesgesetz über den Umweltschutz und in §§ 43 und 44 Umweltschutzgesetz Basel-Stadt festgehalten: Die Behörden sind verpflichtet, die Bevölkerung regelmässig über Umweltschutzthemen zu informieren und zu umweltgerechtem Verhalten zu motivieren. Die Plattform [umweltbasel.ch](http://umweltbasel.ch) wurde im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Event «Umwelttage

Basel» vom Kanton Basel-Stadt und den Stadtteilsekretariaten Basel-West und Kleinbasel eingerichtet und seither laufend weiterentwickelt. Die auf der Webseite und in den zugehörigen Social-Media-Kanälen präsentierten Beiträge reflektieren die Angebote und Aktivitäten von Institutionen, Unternehmen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern in Basel, die sich auf Quartierebene für den Umweltschutz einsetzen.

6. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die politische Neutralität der Stadtteilsekretariate - insbesondere im Rahmen von Abstimmungskämpfen sicherzustellen?*

Stadtteilsekretariate unterstützen auf der Ebene der drei städtischen Wahlkreise eine nachhaltige Stadtteil- und Quartierentwicklung. Sie sind als Trägervereine organisiert, Mitglieder sind aktive Vereine und Organisationen im Stadtteil.

Sie initiieren und veranstalten öffentliche Anlässe zur Förderung des Dialogs und zur Meinungsbildung. Dabei greifen sie aktuelle Themen auf und laden für Referate und Podien unterschiedliche Fachpersonen ein. Die Stadtteilsekretariate fassen keine Abstimmungsparolen.

Die Veranstaltungsreihe «Wie gestalten wir Basel zukunftsfähig?» greift diese Frage mit einem thematischen Input auf. Anschliessend besteht die Möglichkeit für Fragen und Diskussion. Die Geschäftsleitung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel hat dabei die Rolle der Moderation übernommen.

7. *Wie gedenkt der Regierungsrat, angesichts der genannten Vorkommnisse, die freie und unverfälschte Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bis zum Urnengang sicherzustellen?*

Der Regierungsrat ist verpflichtet, den Stimmberechtigten die freie und unverfälschte Meinungsbildung zu kantonalen Abstimmungsvorlagen zu ermöglichen. Er wird dazu die im Leitfaden genannten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld von kantonalen Abstimmungen – insbesondere die Abstimmungserläuterungen und die offizielle Abstimmungsseite im Internet – nutzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin